

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege –  
Institutionelle Förderung der Spielzeit 2024, Antragsteller: Theater Metronom,  
Visselhövede-Hütthof**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 29. August 2023 beantragt das Theater Metronom eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20.000 € zu den Kosten der Spielzeit 2024.

Das Theater Metronom wurde 1985 von der Schauspielerin und Theaterpädagogin Karin Schroeder und dem Regisseur und Schauspieler Andreas Goehrt gegründet. Bereits 1994 ließ sich die damalige GbR in Hütthof nieder, weitere Spielorte wurden Bühnen im In- und Ausland und das Metronom-Theaterzelt. Seit dem krankheitsbedingten Ausscheiden von Andreas Goehrt zum Ende des Jahres 2020 führt die Theatermacherin Karin Schroeder das Theater Metronom zusammen mit einer kaufmännischen Angestellten sowie einem Team von wechselnden freien Mitarbeiter\*innen. Im Rahmen der Theaterproduktionen wird das Ensemble je nach Art und Inszenierungsbedarf um Gastschauspieler\*innen erweitert. Darüber hinaus ist das Theater Metronom auf Theaterfestivals im In- und Ausland vertreten.

Das Theater Metronom hat in seinen mittlerweile drei Spielzeiten „Theaterfrühling, OpenAir Metronom SommerTheater und Theaterherbst“ im Jahr 2023 – trotz der weiterhin spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie – in 42 Vorstellungen wurden rund 2.556 Zuschauer und Zuschauerinnen erreicht. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie sank die jährliche Auslastung trotz der neu geschaffenen Spielzeit des „OpenAir Sommertheaters“. Gründe hierfür sind die verschiedenen nebeneinander bestehenden Krisen in Form von der Corona-Pandemie, der Klimakrise, dem Ukraine-Krieg, der Inflation usw. Es konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass nach der Corona-Pandemie ein größerer Anteil des älteren Publikums verloren gegangen ist.

Die dritte Spielzeit in Form des „OpenAir Metronom Sommer-Theaters“ wurde verstetigt und soll auch im Jahr 2024 fester Bestandteil des Programms sein. Diese dritte Spielzeit soll dazu dienen, Einnahmedefizite zu mindern. Die Ausrichtung des Sommer-Theaters für Familien ermöglicht auch Kindern und Jugendlichen, die besonders schwer emotional und psychisch von den Einschränkungen der Pandemie betroffen waren, ein gemeinsames Erleben.

Für seine gesamte künstlerische Arbeit erhält das Theater Metronom Zuschüsse vom Land Niedersachsen im Rahmen der Konzeptionsförderung (2023-2024) und der Spielstättenförderung (2023) sowie Projektmittel vom Landschaftsverband Stade, der Stiftung Niedersachsen und der Stadt Visselhövede.

Für 2024 erhöhen sich die Kosten aufgrund der dritten Spielzeit „Open Air SommerTheater“ und weiteren Personalkosten. Der nachfolgende Finanzierungsplan für die Spielzeit 2024 bezieht sich allein auf den Theaterbetrieb in Hütthof. Einzelne Kosten sind deshalb nur anteilig angesetzt:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen, Honorare	48.000 €
Personalkosten	40.000 €
Miete (anteilig 50%)	4.650 €
Instandhaltung betrieblicher Räume	1.300 €
Heizung, Wasser, Strom (anteilig 50%)	3.200 €
Versicherungen (anteilig 85%)	950 €
Werbekosten, Programme, Druck und Versand	8.300 €
Telefon, Büromaterial	2.000 €
Betriebsbedarf Theater, KSK, Abgaben und GEMA (anteilig 50%)	6.500 €
Fremdleistung Technik	4.000 €
<b>Summe Betriebsausgaben</b>	<b>118.900 €</b>

<b>Einnahmen:</b>	
Eintrittsgelder	21.000 €
Werbeeinnahmen	6.000 €
Zuwendung Sponsoren (anteilig) <sup>1)</sup>	1.000 €
Konzeptionsförderung des MWK (anteilig) <sup>1)</sup>	10.000 €
Anteil Projektmittel, Anteil Spielstättenförderung Stadt Visselhövede <sup>1)</sup>	9.000 €
Landkreis Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup>	20.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>85.000 €</b>
<b>Defizit</b>	<b>33.900 €</b>

1) beantragte Zuwendung

Zur Fortführung des vielschichtigen Theaterangebotes in Visselhövede-Hütthof sollte weiterhin die Spielzeit 2024 - in analoger Anwendung der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ mit einem Zuschuss in Höhe von 20.000 € gefördert werden.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2024, Antragsteller: Kreischorverband Bremervörde e.V.**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14. Juli 2023 beantragt der Kreischorverband Bremervörde e.V. für das Jahr 2024 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.900 € als institutionelle Förderung (davon 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes und 2.400 € für das Projekt „Singepaten“).

Dem Kreischorverband Bremervörde e.V. gehören aktuell 18 Chöre mit insgesamt ca. 420 aktiven Mitgliedern aus dem Altkreis Bremervörde an. Für seine vielfältigen ehrenamtlichen Aufgaben im Bereich des Chorwesens erhält der Kreischorverband (KCV) seit langem jährliche Zuwendungen des Landkreises. Zu den Aufgaben des Verbandes gehören insbesondere Info- und Schulungsveranstaltungen für die Chöre und die Förderung der Kinder- und Jugendmusik. Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses bietet der KCV im Rahmen des Projektes KITAMUSICA u.a. Workshops an, in denen Erzieher und Erzieherinnen von erfahrenen Musikpädagogen und –pädagoginnen im Umgang mit der kindlichen Stimme geschult werden. Darüber hinaus hat der Kreischorverband Bremervörde im Jahr 2021 damit begonnen, das „Singepaten-Projekt“ zu etablieren. Im Rahmen dieses Projektes werden Chorsänger und Chorsängerinnen geschult, um in den Kindergärten altersgerecht mit den Kindern singen zu können. Die Schulung der Sänger und Sängerinnen erfolgt in insgesamt 6 Unterrichtsmodulen durch die Kinder- und Jugendleiterin des KCV Bremervörde. Die hierfür anfallenden Kosten wie Raummiete, Liederbücher, Begleitung/Hospitation im Kindergarten etc. können nicht aus dem Budget der allgemeinen institutionellen Förderung gedeckt werden. Daher wurde dem Kreischorverband bereits für die Jahre 2021, 2022 und 2023 eine Aufstockung der institutionellen Förderung um 2.300 € auf 4.800 € bewilligt.

Zur Fortführung des Projektes „Singepaten“ beantragt der Kreischorverband Bremervörde für das Jahr 2024 eine weitere Erhöhung der institutionellen Förderung auf nunmehr 4.900 €. Die alljährliche Förderung über 2.500 € für die Hauptaufgaben des Chorverbandes bleibt in ihrer Höhe bestehen. Der Betrag der Förderung für das Projekt „Singepaten“ soll von den in 2023 bewilligten 2.300 € auf 2.400 € angehoben werden, da der Schulungsschwerpunkt „Singen und Sprechen“ das Interesse mehrerer Kindergärten geweckt hat. So sind die nächsten „Singepaten-Projekte“ für die Kindergärten „Abenteuerland“ in Ostertimke, „Wiesenwichtel“ in Tiste und „Moorkinners“ in Bremervörde geplant.

### **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2024, Antragsteller: Kreischorverband Rotenburg (Wümme)  
e.V.**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 31. Juli 2023 beantragt der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. für das Jahr 2024 einen Zuschuss des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 2.750 € als institutionelle Förderung.

Im Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. sind aktuell 14 Chöre aus dem Altkreis Rotenburg mit ca. 390 aktiven Mitgliedern organisiert. Zu den Aufgaben des Kreischorverbandes gehören insbesondere die Bekanntgabe von Veranstaltungen der Chöre wie Konzerte und Auftritte sowie die Aus- und Weiterbildung von Chorleitern und Chorvorständen. Weiterhin ist der Kreischorverband Mitglied im Chorverband Niedersachsen-Bremen e.V. (CVNB) und hat im Jahr 2018 das vom CVNB entwickelte musikalische Gütesiegel KITAMUSICA eingeführt, um das kindgerechte Singen in Kindergärten und Kindertagesstätten zu fördern. Für diese Maßnahme wurde die institutionelle Förderung auf 6.500 € erhöht. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste das Projekt KITAMUSICA im Frühjahr 2020 jedoch erst einmal wieder eingestellt werden. Daher hat der Kreischorverband für die Jahre 2021, 2022 und 2023 jeweils nur einen Betrag von 2.500 € als institutionelle Förderung beantragt.

Im Jahr 2024 beantragt der Kreischorverband Rotenburg (Wümme) e.V. aufgrund der Inflation einen Betrag von 2.750 €. Zusätzlich ist eine Beteiligung an der Aktion „Deutschland singt“ geplant. Ziel der gemeinsamen Initiative ist es, den Tag der Deutschen Einheit musikalisch zu feiern und aus der Mitte der Gesellschaft ein breites Bündnis unterschiedlichster Akteure zu beteiligen.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 – Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2024, Antragsteller: Kontaktstelle Musik Rotenburg-  
Bremervörde e.V.**

## **Sachverhalt:**

Die Kontaktstelle Musik Rotenburg-Bremervörde e.V. beantragt mit Schreiben vom 17. Februar 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.000 € als institutionelle Förderung 2024.

Die Kontaktstelle Musik wurde im Jahr 2004 gegründet, um die Laienmusik im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu fördern. Alle im Landkreis ansässigen laienmusikalischen Verbände oder musikfördernde Träger, die die Ziele der Kontaktstelle mittragen und gemeinnützig sind, können Mitglied werden. Mittlerweile sind über 7.000 Musiker unter dem Dach der Kontaktstelle organisiert. Intensive Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen und -verbänden, vor allem mit den eigenen Jugendgruppen, gehört zu den vorrangigen Aufgaben des Vereins. Aus dem ehrenamtlichen Engagement sind folgende Ensembles der Kontaktstelle Musik entstanden: das sinfonische Blasorchester „Die Wümmphoniker“, das Kreisspielleuteorchester und der Kreisjugendchor „Chorus“.

Der Landkreis Rotenburg hat die Kontaktstelle Musik bis zum Jahr 2019 mit einem Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich gefördert. Für die Jahre 2020 bis 2022 wurde die Förderung jeweils auf einen Betrag von 10.000 € aufgestockt, um damit auch die Arbeit des Kreismusikverbandes Rotenburg/Wümme e.V., der ca. 650 Musiker und Musikerinnen aus den Bereichen Blasorchester und Spielmannszug vertritt, angemessen fördern zu können.

Gleichzeitig sind jedoch durch die Einschränkungen der Coronavirus-Pandemie zahlreiche Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen ausgefallen, sodass die Kontaktstelle mittlerweile über ausreichend Rücklagen verfügt, aus denen auch die Arbeit des oben genannten Kreismusikverbandes im Jahr 2023 finanziert werden konnte. Für das Jahr 2024 beantragt die Kontaktstelle Musik erneut einen Betrag über 10.000 €. Nach Rücksprache ist aus den für das Jahr 2023 aufgeführten Gründen auch im Jahr 2024 ebenfalls eine verminderte Förderung von 5.000 € als institutionelle Förderung auskömmlich.

## **Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Institutionelle Förderung 2024, Antragsteller: Kulturverein cultimo e.V.**

## **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07. August 2023 beantragt der Kulturverein cultimo e.V. eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.000 € als institutionelle Förderung für das Jahr 2024.

Der in Gnarrenburg-Kuhstedtermoor ansässige Kulturverein wurde im Jahr 2007 gegründet. Das Veranstaltungsgebäude des Kulturvereins bildet ein ehemaliger Dorfgasthof, der mit Café, Kneipe und Kino einen gut besuchten Treffpunkt für Dorfbewohner, Touristen und andere Kulturinteressierte darstellt. Hier wird mit Veranstaltungen wie Konzerten, Filmvorführungen („Moorkino“), Gesangsabenden („Singen im Cultimo“), Kabarett- und Kleinkunstveranstaltungen ein abwechslungsreiches Kulturprogramm angeboten. Weiterhin ist besonders hervorzuheben, dass sämtliche Aufgaben ehrenamtlich geleistet werden.

Die Veranstaltungen des Kulturvereins cultimo e.V. sind weiterhin von den Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie betroffen. So haben sich beispielsweise die Gagen der beauftragten Künstlerinnen und Künstler erhöht. Zugleich ist weiterhin eine deutliche Steigerung der Energiekosten zu verzeichnen. Um die Fortführung des kulturellen Betriebes in Kuhstedtermoor auch in Zukunft gewährleisten zu können, beantragt der Kulturverein daher, wie bereits für das Haushaltsjahr 2023 bewilligt, weiterhin eine jährliche institutionelle Förderung über 6.000 €.

Seit dem Jahr 2015 erhält der Kulturverein cultimo e.V. einen jährlichen Zuschuss von 3.000 € als institutionelle Förderung. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurde im Jahr 2021 bereits eine Anpassung der Fördersumme auf 4.500 € vorgenommen; für das Jahr 2022 wurde ein Betrag von 5.000 € bewilligt und für das Jahr 2023 ein Betrag von 6.000 €.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
42. Zevener Gitarrenwoche 2024, Antragsteller: Stadt Zeven**

## Sachverhalt:

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 07. Juli 2023 eine Zuweisung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten der 42. Zevener Gitarrenwoche, die vom 17. bis 20. Mai 2024 stattfinden soll.

Die Zevener Gitarrenwoche stellt ein musikalisches Angebot für Jugendliche ab ca. 12 Jahren und Erwachsene dar. Unter Anleitung erfahrener Dozenten werden Werke aller Stilrichtungen für klassische Gitarre und Flamenco-Gitarre erarbeitet. Am Ende des Lehrgangs findet ein Abschlusskonzert statt, in dem die Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit vorzustellen. Neben der praktischen Anleitung bieten Workshops oder Vorträge Einblicke in unterschiedliche Aspekte der Gitarrenmusik. Weiterhin sollen im Rahmen der Zevener Gitarrenwoche auch im Jahr 2024 drei Konzerte nationaler und internationaler Künstler stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Organisationskosten (GEMA, Werbung, usw.)	6.800 €
Honorarkosten für 3 Konzerte und Vortrag	5.500 €
Entgelte für 5 Dozenten	4.700 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>17.000 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eintrittsgelder	2.000 €
Kursusbeiträge	2.000 €
Eigenmittel Stadt Zeven	7.100 €
Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg e.V. <sup>1)</sup>	2.500 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	3.400 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>17.000 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	17.000 €
davon 20 %	3.400 €

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die 41. Zevener Gitarrenwoche 2023 mit einer Zuweisung in Höhe von 3.400 € (= 20 % der zuwendungsfähigen Kosten) gefördert.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann der Landkreis die 42. Zevener Gitarrenwoche 2024 als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung ebenfalls mit einer Zuweisung in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (hier: bis zu 3.400 €) fördern.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -, Straßenkunst Meets Jazz 2024” Antragsteller: KIR - Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V.**

## Sachverhalt:

Die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. beantragt mit Schreiben vom 14. August 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 7.800 € für die Veranstaltung „Straßenkunst meets Jazz 2024“, die vom 16. bis 17. August 2024 stattfinden wird.

Nachdem die Kulturinitiative über einen Zeitraum von 10 Jahren in Zusammenarbeit mit der Stadt Rotenburg (und unter Leitung einer Agentur aus Bremen) die jährliche Veranstaltung „LA STRADA – Straßenzirkusfestival unterwegs in Rotenburg“ durchgeführt hat, wurde im Jahr 2022 die Veranstaltung „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ ausgerichtet. Diese soll nach der Premiere im Jahr 2022 in einem zweijährigen Rhythmus stattfinden. Mit der Veranstaltung „Straßenkunst meets Jazz“ geht die Kulturinitiative Rotenburg nun noch einen Schritt weiter. Die Veranstaltung soll am 16. und 17. August 2024 zeitgleich mit der durch den „Rotenburger Jazzclub Just Jazz von 1955 e.V.“ geplanten Veranstaltung „Jazzfestival 2024“ stattfinden.

Durch die Gleichzeitigkeit zweier Veranstaltungen, einer mit musikalischem Schwerpunkt und einer mit Artistik, Akrobatik und Clownerie, soll ein breites Publikum angesprochen werden. Die Veranstaltung wird ausschließlich auf dem Gelände des Rotenburger Heimathauses stattfinden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
<u>Leitung und Betreuung durch eine Projektleiterin</u>	
Buchung und Abrechnung des internationalen Programms,	
künstlerische Leitung	5.000 €
Technik, Zirkuszelte etc.	2.400 €
<u>Gagen</u> (einschließlich Übernachtungskosten)	14.000 €
<u>Veranstaltungskosten:</u>	
GEMA und Künstlersozialkasse	2.500 €
Fahrtkosten für Künstler*Innen	400 €
T-Shirts für Helfer*Innen	80 €
Aufwendungen für regionale Aktivitäten	1.500 €
Veranstaltungstechnik (Licht und Ton)	3.500 €
Miete Heimathaus	40 €
Veranstaltungsversicherung	850 €
Security für das Heimathausgelände	400 €
Verpflegung der Künstler*innen und Helfer*innen	1.200 €
Einkauf Lebensmittel/Getränke für Stände	850 €
Getränke, Tische, Bänke, Bierwagenausstattung	2.200 €
<u>Organisationskosten:</u>	
Büro, Orga-Leitung, Veranstaltungsabrechnung	2.880 €
Marketing (Werbung, Flyer, Plakate etc.)	1.000 €
Abschlussbericht, Fotodoku, Dankschreiben	200 €
Programmheft Druck (falls Kreiszeitung übernimmt)	0 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>39.000 €</b>



<b>Einnahmen:</b>	
Verkauf von Werbeanzeigen	3.000 €
Verkauf von Gastronomie-Rechten	200 €
eigene Gastronomie-Einnahmen	1.800 €
Spenden	2.400 €
Stadt Rotenburg (Wümme) <sup>1)</sup>	19.500 €
<b>Landkreis Rotenburg (Wümme)<sup>1)</sup></b>	<b>7.800 €</b>
Sparkasse Rotenburg Osterholz <sup>1)</sup>	1.800 €
Kulturförderverein des Landkreises Rotenburg <sup>1)</sup>	1.000 €
Stadtwerke Rotenburg	1.500 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>39.000 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	39.000 €
davon 20%	7.800 €
beantragte Förderung	<b>7.800 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg hat für die neu konzipierte Veranstaltung „On the ROWd again - Straßenkunst in Rotenburg“ bereits im Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 15.000 € bewilligt.

Nach der Verwaltungshandreichung zur „Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege“ kann das Projekt „Straßenkunst meets Jazz 2024“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 7.800 €) gefördert werden.

**Bezeichnung:**

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
„Veranstaltungen 2024“, Antragsteller: Pro Zeven e.V.**

**Sachverhalt:**

Der Bürgerverein Pro Zeven e.V. beantragt mit Schreiben vom 13. September 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 8.150 € für die im Jahr 2024 stattfindenden Veranstaltungen „Zevener 4-Abend-Märsche“ und dem „Zevener Matjesfest“.

Das Ziel des Vereins besteht darin, im Rahmen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte der Stadt Zeven und der umliegenden Ortschaften die Attraktivität und Lebensqualität der Stadt Zeven zu erhöhen. Dies soll vor allem durch Veranstaltungen geschehen, die unmittelbar die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Stadt stärken. Die überregionale Bedeutung der geplanten Veranstaltungen besteht darin, dass eine größere Anzahl von Teilnehmern bzw. Zuschauern aus einem weiteren Umkreis - sowie aus dem Ausland - zu erwarten ist.

Für das Jahr 2024 bittet der Verein Pro Zeven nunmehr um eine Förderung der nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen:

<b>Veranstaltung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Defizit</b>
53. Zevener 4-Abend-Märsche	Ausgaben: 18.000 € Eigenleistungen: 13.000 € Summe Ausgaben 31.000 €	15.500 €	15.500 €
Zevener Matjesfest	Ausgaben: 6.000 € Eigenleistungen: 3.750 € Summe Ausgaben 9.750 €	3.500 €	6.250 €
<b>gesamt</b>	<b>40.750 €</b>	<b>19.000 €</b>	<b>21.750 €</b>
zuwendungsfähige Ausgaben	40.750 €		
davon 20%	8.150 €		
beim LK Rotenburg beantragt	8.150 €		

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3 können die Veranstaltungen „Zevener 4-Abend-Märsche“ und das „Zevener Matjesfest“ des Vereins Pro Zeven e.V. im Jahr 2024 als kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 8.150 €) gefördert werden.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
„Jazzfestival 2024“, Antragsteller: Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz“ von 1955 e.V.**

## Sachverhalt:

Der Rotenburger Jazz-Club „Just Jazz von 1955 e.V.“ beantragt mit Schreiben vom 20. Juli 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 4.000 € (= 18,74 % der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Jazzfestival 2024“, die im August 2024 stattfinden soll.

Mit der Veranstaltung sollen möglichst viele musikinteressierte Menschen angesprochen werden. Aus diesem Grund ist ein vielfältiges Programm geplant, welches die unterschiedlichen Stilrichtungen des Jazz bedient, wie z.B. Dixielandmusik, BossaNova, aber auch modernes Funk und Jazz. Zum Auftakt der eintägigen Veranstaltung ist ein Jazzfrühshoppen geplant. Um allen Menschen eine Teilnahme zu ermöglichen, soll der Eintritt frei sein.

Die überregionale Bedeutung der Konzerte besteht darin, dass eine Band aus den Niederlanden sowie weitere Künstler aus Bremen, Hamburg und Essen engagiert werden sollen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen Künstlerinnen und Künstler, Unterbringung, GEMA	12.050 €
Bühnen, Technik und Infrastruktur (Strom u.a.)	5.000 €
Werbung (Plakate, Anzeigen, Social Media u.a.)	2.050 €
Security	1.750 €
Versicherung	500 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>21.350 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eigenmittel	1.350 €
Zuwendung Kulturförderverein (Landkreises Rotenburg)	1.000 €
Zuwendung der Stadtwerke	1.000 €
Zuwendung Stadt Rotenburg	5.000 €
Zuwendung Landschaftsverband Stade	9.000 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	4.000 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>21.350 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	21.350 €
davon 20 %	<b>4.270 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung 5.3, Ziffer 3.1, kann das geplante Konzert „Jazzfestival 2024“ des Rotenburger Jazz-Clubs Just Jazz von 1955 e.V. als kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von 20% der zuwendungsfähigen Kosten (= 4.270,00 €) gefördert werden, max. jedoch mit der beantragten Fördersumme von 4.000 €.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Kunstmeile Mühlenteich 2024, Antragsteller: Zukunft Börde Sittensen e.V.**

## Sachverhalt:

Der Zukunft Börde Sittensen e.V. beantragt mit Schreiben vom 26. Juli 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 1.444 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Kunstmeile Mühlenteich 2024“, die vom 08.-09. Juni 2024 stattfinden soll.

Im Jahr 2023 hat der Verein Zukunft Börde Sittensen zum zweiten Mal die zweitägige Veranstaltung „Kunstmeile Mühlenteich“ in Sittensen durchgeführt. Dabei wird das Heimathaus mit seinen umliegenden Gebäuden in die Veranstaltung eingebunden. Das Angebot der Kunstmeile umfasst einen Kunsthandwerkermarkt, bei dem die Besucherinnen und Besucher u.a. die Anfertigung der Kunsthandwerke verfolgen und mit den Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch kommen können. Darüber hinaus werden kulturelle Beiträge aus den Bereichen Musik, darstellende Kunst und Lesungen angeboten. Dabei ist die ehrenamtliche Organisation und Durchführung der Veranstaltung besonders hervorzuheben. Allein aufgrund der Lage des Mühlenteichs direkt am Nordpfad Börde Sittensen, dem Fernradweg Hamburg – Bremen und dem Oste-Radweg werden Touristen und Tagesausflügler aus dem weiteren Umland angesprochen. Darüber hinaus bewerben die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler die Kunstmeile Mühlenteich in ihren jeweiligen Heimatregionen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen Künstlerinnen und Künstler	1.000 €
Kosten Organisation und Security	2.857 €
Marketing-Konzept und Werbung (Plakate, Flyer)	3.360 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>7.217 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eigenmittel Verein	4.273 €
Sponsoren	1.500 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	1.444 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>7.217 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	7.217 €
davon 20 % (aufgerundet)	1.444 €

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Der Anteil der Gemeinde Sittensen besteht in der unentgeltlichen Bereitstellung des Heimathauses, der Infrastruktur Strom/Gas und der Verkehrssicherung.

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Kunstmeile Mühlenteich 2024“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 1.444 €) gefördert werden. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 1.500 € aufgenommen.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
HeimatGenuss 2024, Antragsteller: Stadt Rotenburg (Wümme)**

## Sachverhalt:

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beantragt mit Schreiben vom 16. August 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 10.200 € (=20% der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „HeimatGenuss 2024“, die vom 01.-02. Juni 2024 stattfinden soll.

Im Jahr 2023 hat die Stadt Rotenburg bereits zum zweiten Mal das zweitägige HeimatGenuss-Festival auf dem Heimathausgelände in Rotenburg durchgeführt. Die drei wesentlichen Säulen dieser Veranstaltung sind ein regional ausgerichteter Kunsthandwerkermarkt, verschiedene Mitmachaktionen für die ganze Familie und kulturelle Darbietungen auf zwei Bühnen (Konzerte, Lesungen u.a.). Wie bereits in diesem Jahr werden auch in 2024 Besucherinnen und Besucher aus dem gesamten Landkreis Rotenburg und dem Umland erwartet. Für das Jahr 2024 geht die Stadt Rotenburg erneut von ca. 10.000 Besucherinnen und Besuchern aus.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen Künstlerinnen und Künstler, GEMA	20.900 €
Kosten für Unterkunft und Catering	2.100 €
Bühnen, Technik und Infrastruktur (Strom u.a.)	21.000 €
Werbung (Plakate, Anzeigen, Social Media u.a.)	3.500 €
Workshops, Mitmachaktionen u.a.	3.500 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>51.000 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eigenmittel Stadt Rotenburg (Wümme)	30.000 €
Sponsoren- und Spendengelder	5.800 €
Standgelder	5.000 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	10.200 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>51.000 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	51.000 €
davon 20 %	<b>10.200 €</b>

<sup>1)</sup>beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „HeimatGenuss 2024“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 10.200 €) gefördert werden.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Für Hilde Festival 2024, Antragsteller: Kuramba e.V.**

## Sachverhalt:

Kuramba, der „Verein zur Förderung der Kultur an der Ramme e.V.“, beantragt mit Schreiben vom 14 August 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 6.525 € (=13,58 % der zuwendungsfähigen Kosten) für die Veranstaltung „Für Hilde Festival 2024“. Das Musikfestival soll am 13.07.2024 in Wohnste (Samtgemeinde Sittensen) durchgeführt werden.

Mit dem Festival „für Hilde“ will der Kuramba e.V. eine Veranstaltung etablieren, die Kulturschaffende und Menschen aus der Region zusammenbringt und dabei auch ein überregionales Publikum erreicht. Im Juli 2023 wurde das Festival von ca. 600 Kulturinteressierten besucht. Die Besucher kamen aus dem Landkreis Rotenburg, Nordrhein-Westfalen sowie aus den Metropolregionen Hamburg und Berlin. Die Indie-/Pop-Musik des Festivals soll besonders die jüngere Generation ansprechen und damit eine Bindung an ihre Heimat schaffen. Die Vorbereitung und Durchführung des Festivals liegt in den Händen von ca. 60 ehrenamtlichen Beteiligten. Darüber hinaus bestehen noch Kooperationen mit weiteren Vereinen und Schulen in der Region, die sich unterstützend einbringen.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Gagen Künstler, Tontechnik, Unterbringung	18.100 €
Künstlerinnen/Künstler und Ordnerdienste	
Veranstaltungskosten (Miete Geländegestaltung - und Veranstaltungskosten u.a.)	13.000 €
Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Social Media u.a.)	1.500 €
Verwaltung, Abgaben und Gebühren	1.935 €
Eigenleistungen des ehrenamtlichen Festivalteams	13.500 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>48.035 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eigenmittel Verein	1.000 €
Eigenleistungen des ehrenamtlichen Festivalteams	13.500 €
Ticketeinnahmen und Merchandising	14.200 €
Sponsoring und Spenden	1.500 €
Zuschuss Gemeinde Wohnste <sup>1)</sup>	435 €
Zuschuss Samtgemeinde Sittensen <sup>1)</sup>	2.175 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	6.525 €
Landschaftsverband Stade <sup>1)</sup>	8.700 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>48.035 €</b>
<b>mögliche Förderung des Landkreises:</b>	
zuwendungsfähige Kosten	48.035 €
davon 20%	9.607 €
beantragt	<b>6.525 €</b>

<sup>1)</sup> beantragte Zuwendung

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege kann das Projekt „Für Hilde Festival 2023“ als eine kulturelle Veranstaltung von überregionaler Bedeutung mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten (= 9.607 €) gefördert werden, maximal jedoch mit der beantragten Fördersumme von 6.525 €. In den Haushaltsplanentwurf wurde ein Betrag von 6.600 € aufgenommen.

## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege -  
Nähen historischer Schürzen 2024, Antragsteller: De Treidlers von Kuhstermoor e.V.**

## Sachverhalt:

Der De Treidlers von Kuhstermoor e.V. beantragt mit Schreiben vom 29. August 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 320 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für das Nähen von historischen Schürzen.

Am 28.10.1992 wurde der "Heimatverein De Treidlers von Kuhstermoor e. V." gegründet. Der Verein betätigt sich in Heimatkunde und Heimatpflege sowie der Förderung von Kunst und Kultur. Durch ehrenamtliche Tätigkeiten entstand ein Mittelpunkt im Ortsteil Kuhstedtermoor der Gemeinde Gnarrenburg. Mit finanzieller Hilfe durch Spenden, Zuschüsse der Gemeinde Gnarrenburg und Mitgliedsbeiträgen konnte ein Museumsgebäude, in dem historische Wohneinrichtungsgegenstände und Werkzeuge zu besichtigen sind, gebaut werden. Zudem wurde ein Bauerngarten angelegt, in dem unter anderem typische "Bauernblumen" blühen. Zusätzlich wurde ein Steinbackofen errichtet, der zu Veranstaltungen, wie z. B. der Pflanzenbörse im Frühjahr oder dem Torftag im Juli, angeheizt wird. Es entstanden zwei Remisen, in denen historische Geräte und Maschinen zur Besichtigung stehen. Auf der Museumsanlage steht in einem speziell gebauten Unterstand ein originaler Torfkahn. Im Laufe der Zeit wurden auch weitere Projekte in Angriff genommen. So wurden beispielsweise Sitzbänke gebaut, Bepflanzungen angelegt und die Bushaltestellen saniert. Im Jahr 2018/2019 wurde eine Wiese hinter der Museumsanlage umgestaltet. Es entstand eine Streuobstwiese mit alten Obstsorten sowie eine Blühwiese für Insekten. Der Heimatverein hat derzeit über rund 100 Mitglieder.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen soll deutlich gemacht werden, wer zu den Vereinsmitgliedern gehört und damit Ansprechpartner für Besucher ist. Als Heimatverein ist hierfür das Tragen einer Tracht geplant. Die Tracht für die weiblichen Vereinsmitglieder beinhaltet je eine blaue Schürze. Diese sollen möglichst historisch korrekt, aber bezahlbar nachgenäht werden. Die Schürzen sollen Eigentum des Vereins bleiben und nur an Veranstaltungen herausgegeben werden.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>	
Stoff	350 €
Nähen der Schürzen	1.250 €
Summe Ausgaben	<b>1.600 €</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Eigenmittel	1.280 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>	320 €
Summe Einnahmen	<b>1.600 €</b>

Gemäß der Verwaltungshandreichung sind nur Bauinvestitionen (ab 10.000 €), kulturelle Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung sowie institutionelle Förderungen möglich. Die hier beantragte Projektförderung fällt nicht unter die Förderrichtlinie. Am Rande sei erwähnt, dass auch im Sportbereich die Förderung von Sportgeräten und Sportmitteln nicht förderfähig ist.



## Bezeichnung:

**Produkt 28.1.01 - Allgemeine Heimat- und Kulturpflege - Investitionsmaßnahme (Unterhaltung- und Reparatur) 2024, Antragsteller: Heimat- und Fördergemeinschaft Börde Heeslingen e.V.**

## Sachverhalt:

Der Heimat- und Fördergemeinschaft Börde Heeslingen e.V. beantragt mit Schreiben vom 15. August 2023 eine Zuwendung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 3.021 € (= 20% der zuwendungsfähigen Kosten) für Unterhaltungs- und Reparaturkosten des vereinseigenen Gebäudes.

Die geplanten Maßnahmen umfassen Außenarbeiten am Gebäude, wie das Streichen der Fenster, der Außentüren und Außentore sowie der Holzbalken des Fachwerks. Gleichzeitig sind einige Innenarbeiten im Heimathaus, wie das Spachteln und Streichen der Wandflächen und das Streichen und Schleifen der Holztüren und Zargen geplant.

Das Heimathaus beheimatet zahlreiche Gruppen für unterschiedliche kulturtouristische Veranstaltungen der Heimat- und Fördergemeinschaft Börde Heeslingen e.V. Die Veranstaltungen werden von vielen Gästen aus umliegenden Ortschaften der gesamten Region besucht. Über das Jahr gesehen werden die durchgeführten Veranstaltungen von etwa 2.000 Besuchern aufgesucht. Zusätzlich ist es geplant, die auf dem gleichen Gelände anliegende ehemalige Bezirkssporthalle sowie einen ehemaligen Kindergarten als „Heesl Hus“ umzunutzen und damit mögliche Veranstaltungen der Gemeinde Heeslingen aufzuwerten.

Durch die Erhaltungsarbeiten kann eine längerfristige Nutzung des Heimathauses und deren Nebengebäude nachhaltig gesichert werden. Zusätzlich kann das ästhetische Erscheinungsbild wiederhergestellt und ein Schutz vor Witterungseinflüssen wie Regen, Wind, Sonne oder Schnee sichergestellt werden. Durch die Vernetzung des Heimathauses mit dem Oste-Radweg sowie dem durch Heeslingen führenden Jakobsweg wird das Heimathaus aufgrund der schönen Lage und der angenehmen Atmosphäre von Pilgern und Wasserwanderern auf der Oste gerne als Ausflugsziel angesteuert.

Die Finanzierung des Projektes ist wie folgt vorgesehen:

<b>Ausgaben:</b>		
Innenarbeiten	(incl. 19% USt)	8.267 €
Außenarbeiten	(incl. 19% USt)	6.838 €
Summe Ausgaben (incl. 19% USt)		<b>15.105 €</b>
<b>Einnahmen:</b>		
Eigenmittel		12.084 €
Landkreis Rotenburg <sup>1)</sup>		3.021 €
Summe Einnahmen		<b>15.105 €</b>

Nach der Verwaltungshandreichung zur Förderung des Sports sowie der Kultur- und Heimatpflege 2.1 sind laufende Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen nicht förderfähig. Damit sind die Voraussetzungen für eine Förderung nicht erfüllt.